INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	2
2.	Neubau – Finanzierung und Bauabwicklung	2
3.	Rechtsgrundlage	3
4.	Zielsetzungen	3
5.	Prüfungsumfang	3
6.	Unterbringung	4
7.	Aufnahme, Belag und Auslastung	4
8.	Personal	5
9.	Ärztliche Betreuung	10
10.	Pflege	11
11.	Fremdreinigung	13
12.	Rechnungsabschluss	18
13.	Laufende Gebarung	25
14.	Heimcafe	27
15.	Ambulatorium	28
16.	Versicherungen	28
17.	Kraftfahrzeug	29
18.	Heim- und BH-Bedienstetenverpflegung	29
19.	Dienstwohnungen	30
20.	Servicedienste für Heimbewohner	30
21.	Nutzung des Schulungsraumes	30

1. Allgemeines

Der Landtag von NÖ hat im Rahmen des im Jahre 1992 beschlossenen Ausbau- und Investitionsprogrammes für NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, das Gesamtinvestitionen von S 2.069.000.000,-- vorsah, der Neuerrichtung einer derartigen Landeseinrichtung in Zwettl zugestimmt. Dieser neue Standort war auch im NÖ Raumordnungsprogramm für Sozialhilfe enthalten, welches den Schwerpunkt auf die Schaffung zusätzlicher Pflegebetten in den Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen legt.

Bei Neuplanungen von derartigen Einrichtungen ist die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen, LGBl. 9211, in der sich die Länder verpflichteten, Mindeststandards von Sachleistungen in den Heimen zu gewährleisten, einzuhalten.

2. Neubau – Finanzierung und Bauabwicklung

2.1. Finanzierung

Die Finanzierung des beschlossenen Investitionsprogrammes für insgesamt 30 Projekte sah vor, dass für 13 Vorhaben (Schätzkosten S 236.000.000,--) die Mittel aus den KRAZAF-Strukturmitteln und den bis Ende 1991 gebildeten außerordentlichen Investitionsrücklagen aufzubringen sind. Für die übrigen 17 Projekte (Schätzkosten S 1.883.000.000,--), darunter das Heim in Zwettl, war eine Leasingfinanzierung vorgesehen. Die Tilgung läuft bis zum Jahr 2016 und erfolgt aus Investitionsrücklagen sowie aus außerordentlichen Budgetmitteln.

2.2. Planungsvorgaben

Das neu zu errichtende NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim in Zwettl (in Folge kurz "Heim" genannt) sollte insgesamt 103 Plätze umfassen.

Das Raumprogramm war folgendermaßen aufgeteilt:

- 78 Betten für 2 Pflegestationen in Ein- und Zweibettzimmern mit Sanitär- und Nebenräumen
- 25 Betten für eine Betreuungsstation in Ein- und Zweibettzimmern mit Sanitär- und Nebenräumen
- Verwaltung
- Wirtschaftsbereich
- Gemeinschaftseinrichtungen
- Dienstwohnungen und Garagen
- Außenanlagen

Die Verpflichtungen der mit 1. Jänner 1994 in Kraft getretenen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG waren im Projekt berücksichtigt.

2.3. Projektkosten

Für den Neubau des Heimes waren gemäß dem beschlossenen Ausbauprogramm Errichtungskosten inkl. der Kosten für den Grundankauf in Höhe von S 160.387.300,-- vorgesehen. Der Landtag von NÖ hat am 20. Oktober 1994 im geänderten Ausbau- und Investitionsprogramm für das Heim Gesamterrichtungskosten von S 167.400.000,-- (Preisbasis Jänner 1994) beschlossen.

Die Abrechnung liegt vor, wobei die Kosten mit S 148.826.503,56 von der Abteilung Landeshochbau B festgestellt wurden. Gegenüber den bewilligten Investitionskosten ergab sich somit eine Einsparung von ca. S 18.573.500,--. Der Baubeirat hat noch nicht seine Schluss-Sitzung für dieses Projekt abgehalten.

2.4. Inbetriebnahme

Das Heim wurde am 15. Juli 1996 in Betrieb genommen.

Augenscheinlich konnte eine gelungene Sozialeinrichtung für die Unterbringung von alten und pflegebedürftigen Menschen geschaffen werden.

3. Rechtsgrundlage

Das Heim ist eine Einrichtung der Sozialhilfe gemäß § 45 in Verbindung mit § 33 des NÖ Sozialhilfegesetzes (NÖ SHG), LGBl. 9200.

Das Land NÖ hat als Träger von Privatrechten eigene Sozialhilfeeinrichtungen, wie Pensionisten- und Pflegeheime, zu errichten und zu betreiben. Diese Einrichtungen sind gemäß § 46 NÖ SHG nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Die Betriebskosten gelten als Kosten der Sozialhilfe.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 46 NÖ SHG) hat die NÖ Landesregierung die Vorschrift "NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Leitung und Betrieb, Systemzahl 13-01/00-0100", beschlossen.

Gemäß der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl. 0001/1-35, obliegen die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime Landeshauptmann-Stellvertreter Liese Prokop. Kreditverwaltend ist die Abteilung Heime (GS7) des Amtes der NÖ Landesregierung.

4. Zielsetzungen

Mit der 10. Novelle des NÖ SHG im Jahre 1993 wurde dem steigenden Pflegebedarf Rechnung getragen und der einheitliche Begriff des Pensionisten- und Pflegeheimes eingeführt.

Laut § 45 Abs. 6 NÖ SHG dienen Pensionisten- und Pflegeheime zur dauernden oder zeitlich begrenzten Unterbringung, Versorgung, aktivierenden Betreuung und Pflege überwiegend betagter Menschen, die nicht mehr in der Lage sind oder sich nicht mehr in der Lage sehen, selbständig einen eigenen Haushalt zu führen, oder die auf Grund eines körperlichen oder geistig-seelischen Gebrechens nicht im Stande sind, die lebenswichtigen Verrichtungen ohne fremde Hilfe zu besorgen und denen die notwendige Hilfe weder im familiären noch durch (andere) Hilfsdienste ausreichend oder zufrieden stellend geboten wird (werden kann).

5. Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasst den Zeitraum ab Inbetriebnahme von Juli 1996 bis März 1999. Die Grundlage für die Überprüfung des wirtschaftlichen Ergebnisses bildete das Rechnungsjahr 1997 als erstes Vollbetriebsjahr. Da dieses Heim an einem neuen Standort errichtet wurde, erfolgte die Bestandsaufnahme und die Prüfung aller Heimbereiche. Nicht miteinbezogen wurde eine bautechnische Überprüfung, die gesondert durchgeführt wird.

6. Unterbringung

6.1. Liegenschaft

Für die Neuerrichtung des Heimes wurde im Rahmen der Leasingfinanzierung ein Grundstück in unmittelbarer Nähe des a.ö. Krankenhauses in Zwettl von der Hypo-Bank NÖ, Tochtergesellschaft "Hotel- und Sportstätten- Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H", angekauft. Die verfügbare Grundfläche beträgt 14.163 m². Diese Grundstücksbeschaffung wird im Zuge der bautechnischen Überprüfung der Neuerrichtung des Heimes behandelt.

Die gesamte Anlage ist 2-geschossig, der Südflügel bedingt durch die Hanglage 3-geschossig.

Neben den Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen wurden 2 Pflegestationen und eine Betreuungsstation mit insgesamt 99 Betten errichtet. Dies bedeutet gegenüber dem ursprünglichen Planungskonzept eine Reduzierung um 4 Betten.

6.2. Aufnahmemöglichkeiten

6.2.1. Pflegeabteilung

In den beiden Pflegeabteilungen bestehen jeweils

9 Einzelzimmer 9 Betten und

14 Zweibettzimmer 28 Betten, somit insgesamt 74 Pflegebetten.

Jeder Einheit ist eine Sanitärgruppe (Dusche, WC und Waschbecken) und ein Vorraum mit Einbaukästen zugeordnet.

6.2.2. Betreuungsstation

In der Betreuungsstation wurden

7 Einzelzimmer 7 Betten und

9 Zweibettzimmer 18 Betten, somit insgesamt 25 Betten errichtet.

Auch für diesen Bereich ist jeder Einheit eine Sanitärgruppe und ein Vorraum zugeordnet.

7. Aufnahme, Belag und Auslastung

7.1. Aufnahme

Die Aufnahmeansuchen sind an die Bezirkshauptmannschaft Zwettl, Sozialabteilung, zu richten. Die Einweisung erfolgt nach Maßgabe freier Plätze und Dringlichkeitsvermerk.

Für die Aufnahme in das Heim lagen mit Stichtag 31. März 1999

- 4 dringende Ansuchen für die Pflegeabteilungen und
- 1Ansuchen für die Betreuungsstation

vor.

7.2. Belag

Mit Stichtag waren im Heim 99 Personen untergebracht.

8 Personen kommen aus anderen Bundesländern, deren auflaufenden Pflegegebühren aus ihren Einkünften gedeckt werden, oder es wurden Kostenübernahmeerklärungen vorgelegt.

Die auflaufenden Verpflegskosten wurden zum Prüfungszeitpunkt von

einem Drittel, d.s. 33 Personen zur Gänze und von zwei Drittel, d.s. 66 Personen zum Teil geleistet.

Im Heim war kein Sozialhilfeempfänger untergebracht. Für 39 Heimbewohner war ein Sachwalter bestellt.

7.3. Kurzzeitpflege

In den NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen besteht die Möglichkeit, Personen für einen befristeten Zeitraum aufzunehmen. Für das Heim in Zwettl sind 2 Kurzzeitbetten vorgesehen, die jedoch nicht generell freigehalten werden. Bei zeitgerechter Anmeldung werden die Unterbringungswünsche entsprechend berücksichtigt. Die Nachfrage konzentriert sich auf den Zeitraum Frühjahr bis Herbst.

Insbesondere in den Sommer(Ferien)-monaten kann der angemeldete Bedarf nicht gedeckt werden.

7.4. Auslastung

Die Auslastung des Heimes seit Inbetriebnahme am 15. Juli 1996 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Verpfl. Tage		Auslastung in %	
Jain	Soll	Ist*	Austastung in 70	
1996	16.731	10.123	60,50	
1997	36.135	35.483	98,20	
1998	36.135	36.072	99,82	

Mit Ausnahme des ersten Teil-Betriebsjahres war die Auslastung des Heimes sehr zufrieden stellend.

8. Personal

8.1. Organisation

Im Zuge der Neuorganisation wurden die ehemaligen Bezirksaltenheime, nunmehr NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 eigene Dienststellen, die direkt der Abteilung Heime unterstellt sind. Die Leitung einer derartigen Einrichtung wird dem von der NÖ Landesregierung bestellten Heimleiter (Direktor) übertragen.

Bericht 5

_

^{*} In der Anzahl der Verpflegstage/Ist sind auch die Krankenhausaufenthaltstage (Verrechnung 60 % der Pflegegebühren), Urlaubstage bis zu einem Ausmaß von 28 Tagen je Kalenderjahr (keine Pflegegebührenverrechnung) und Urlaubstage über das Ausmaß von 28 Tagen (Verrechnung 80 % der Pflegegebühren) enthalten, da diese Plätze nicht weitervergeben werden können

8.2. Dienstpostenplan

Im Dienstpostenplan des Landes NÖ (DPPl) für das Jahr 1998 sind für das Heim insgesamt 50,5 Dienstposten vorgesehen.

Gegenüber dem DPPl für das Jahr 1997 erfolgte eine Vermehrung um 4 Dienstposten, die sich aus der Aufstockung um 5 Dienstposten im Sanitätshilfsdienst (kshd) und der Reduzierung eines Dienstpostens im ES II ergibt.

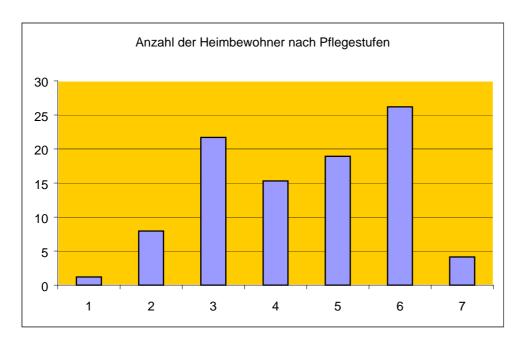
Der vom Landtag von NÖ im Rahmen des Voranschlages für das Jahr 1999 beschlossene Dienstpostenplan sieht ebenfalls eine Personalvermehrung gegenüber dem Dienstpostenplan des Vorjahres um 4,5 Dienstposten vor, die sich wie folgt zusammensetzt:

Anzahl	Bereich	Dienstzweig
0,5	Verwaltung	Kanzleidienst VBI d
1	Pflege	Gehob.med.techn.Dienst B/b (Physio- bzw. Ergotherapie)
2	Pflege	Gehob.Dienst f.Gesundheits- und Krankenpflege KL3S/kl3s
1	Reinigung	ES II

Der gegenüber den Erstbedarfsberechnungen entstandene tatsächliche Personalbedarf in den beiden letzten Jahren ist auf die nicht vorhersehbare Entwicklung im Betreuungsaufwand der Heimbewohner zurückzuführen.

Im ersten Halbjahr 1998 waren täglich durchschnittlich 95,4 Bewohner im Heim zu betreuen, das entspricht einer Auslastung von ca. 96,3 % (Krankenhaus- und Urlaubsaufenthalte wurden nicht berücksichtigt).

Die folgende Grafik zeigt die Gliederung nach Pflegestufen:



Wie aus der Grafik ersichtlich ist, liegt der Schwerpunkt in den Pflegestufen 3-6, in die mehr als 86 % der Heimbewohner eingestuft sind.

Die in Etappen vorgenommene Personalaufstockung im Bereich der Pflege trägt dieser Entwicklung Rechnung.

Die Gegenüberstellung der Dienstposten entsprechend dem DPPl 1998 mit dem tatsächlichen Personalstand Ende 1998, gegliedert nach Bereichen, stellt sich wie folgt dar:

Bereich	Anzahl der Bediensteten		ì	
	DPPl ((Soll)	Ist	
Verwaltung		2,50		2,75
Pflege:		38		39,50
- Oberschwester	1		1	
- Stationsschwester, -pfleger	3		3	
- Gehob.Dienst f.Gesundheits- und Krankenpflege	12		16,75	
- Pflegehelfer (-innen)	17		17,50	
- Sozialhelfer (-innen)	4		0	
- Physio- bzw. Ergotherapeutin	0		0,25	
- Seniorenbetreuer	1		1	
ES II		10		10,50
gesamt		50,50		52,75

Darüber hinaus ist eine Bedienstete auf einem geschützten Arbeitsplatz beschäftigt, diese ist in der Betreuungsstation eingesetzt.

8.2.1. Verwaltung

Die beiden vorgesehenen Dienstposten des Dienstzweiges "Gehobener Verwaltungs- und Rechnungs- (Buchhaltungs-) Dienst" sind entsprechend dem Dienstpostenplan besetzt. Hingegen ist der Dienstposten des Dienstzweiges "Kanzleidienst einschließlich Verwaltungshilfsund Telefondienst (VBId)" mit einer pragm. Bediensteten besetzt, die der Verwendungsgruppe C (Verwaltungs- einschließlich Rechnungshilfsdienst) angehört. Im Zuge bzw. im Vorfeld der Übersiedlung des Amtes der NÖ Landesregierung nach St.Pölten und der Neuorganisation der Landesbuchhaltung (Dezentralisierung) wurden Bedienstete in andere Landesdienststellen versetzt, so auch die 3. Verwaltungsbedienstete, die sich jedoch derzeit auf Mutterschaftsbzw. Karenzurlaub befindet. An ihrer Stelle versieht voraussichtlich auf die Dauer von 2 Jahren eine Bedienstete (VBId) mit einer Wochenstundenverpflichtung von 30 Stunden Dienst. Die Aufstockung auf einen ganzen Dienstposten erfolgt im Jahre 1999.

8.2.2. Pflege

Im Pflegebereich stehen einem Sollstand von 38 Dienstposten tatsächlich 39,5 Beschäftigte gegenüber. Es ergibt sich somit zum DPPl eine Überbesetzung von 1,5 Dienstposten. Diese Abweichung ist durch Besetzungen von Dienstposten als Vorgriff auf die für 1999 genehmigte Aufstockung entstanden:

8.2.2.1. Krankenpflegefachdienst, Sänitätshilfsdienst (Pflegehelfer), Fürsorgehilfsdienst (Sozialhelfer)

Der Krankenpflegefachdienst¹⁾ (inkl. Funktionsposten Oberschwester und Stationsschwes-

Bericht 7

.

¹⁾ nunmehr gem. GuKG Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege

tern) ist mit 4,75 Dienstposten überbesetzt.

Die Dienstposten der im DPPl ausgewiesenen Sozialhelfer, die für die Betreuung und eventuell notwendige Pflege in der Betreuungsstation vorgesehen waren, wurden mangels entsprechender Berufsberechtigung in der Gesundheits- und Krankenpflege tatsächlich mit Pflegehelfern besetzt.

Rechnet man die Dienstposten der 17 Pflegehelfer und der 4 Sozialhelfer zusammen, ergibt sich für diesen Bereichen eine Unterbesetzung von 3,5 Dienstposten.

Ergebnis 1

Der Trend zu qualifiziertem Pflegepersonal wird begrüßt, die Vorgaben des Dienstpostenplanes sind jedoch einzuhalten. Nur in Ausnahmefällen – wenn ein Dienstposten mangels entsprechender Bewerber unbesetzt bliebe – kann eine befristete Verschiebung innerhalb der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (gehob. Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und Pflegehilfe) akzeptiert werden.

LR: Wie der NÖ Landesrechnungshof bereits festgestellt hat, wird eine Verschiebung innerhalb der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe nur in Ausnahmefällen durchgeführt. In einigen Fällen der Ersatzaufnahme (z.B. bei Mutterschaften) werden Pflegehelferinnen mit Bediensteten des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege befristet ersetzt. Da aber nicht bei jedem Vorgang genügend Bewerber des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zur Verfügung stehen, werden auch BewerberInnen mit Pflegehelferausbildung rekrutiert. Um dabei nicht jedes Mal den Dienstpostenplan abändern zu müssen, wurde bei den einzelnen Dienstzweigen vermerkt, dass die Dienstzweige gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und Sanitätshilfsdienst (= Pflegehelfer) gegenseitig deckungsfähig sind.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis 2

Sozialhelfer zählen nicht zu den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen und haben daher keine Berufsberechtigung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege. Es wäre daher zu klären inwieweit dieser Personenkreis für einen Einsatz in Betreuungsstationen geeignet ist. Der Dienstpostenplan wäre allenfalls entsprechend zu berichtigen.

LR: Die Ausweisung von Sozialhelfern im Dienstpostenplan findet lediglich in jenen Heimen statt, wo auch eine Betreuungsstation vorgesehen ist. Auch bei diesem Dienstzweig wurde im Dienstpostenplan ein Vermerk (vgl.Pkt.1) angebracht, dass die Dienstzweige Sanitätshilfsdienst (= Pflegehelfer) und Fürsorgehilfsdienst (= Sozialhelfer) gegenseitig deckungsfähig sind, da in rund 95% der Fälle diese Dienstposten mit Bediensteten des Sanitätshilfsdienstes besetzt sind.

Die Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wird zur Kenntnis genommen und anlässlich der Erstellung des Ideal-Dienstpostenplanes für das Jahr 2001 werden die Dienstposten im Sinne des Ergebnispunktes ausgewiesen werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.2.2.2. Physiotherapie

In der Physiotherapie war im Dienstpostenplan 1998 kein Dienstposten vorgesehen, tatsächlich war eine Bedienstete mit 10 Wochenstunden beschäftigt. Im Dienstpostenplan 1999 wurde ein Dienstposten mit 40 Wochenstunden bewilligt, der bis März 1999 nur mit 10 Wochenstunden besetzt ist. Zum Teil werden die erforderlichen Behandlungen im benachbarten Krankenhaus durchgeführt.

Ergebnis 3

Zur Erreichung der pflegerischen Zielvorgaben ist die volle Besetzung des Dienstpostens im Bereich der Physiotherapie anzustreben.

LR: Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird nach Maßgabe geeigneter Aufnahmebewerber nachgekommen werden. Die Rekrutierung von Bewerbern des Gehobenen medizinisch-technischen Dienstes (Physiotherapie) scheitert oftmals daran, dass Abgänger der Medizinisch-technischen Akademien die Arbeit in einem Krankenhaus auf Grund der vielfältigeren Einsatzmöglichkeiten bevorzugen. Als Ergänzung zur derzeitigen Physiotherapeutin wird eine Bedienstete des Sanitätshilfsdienstes mit der Ausbildung zur Heilbademeisterin und Masseurin mit 20 Wochenstunden verwendet.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.2.2.3. Seniorenbetreuerin

Entsprechend der Heimgröße (Bettenzahl) wurden ein oder zwei Dienstposten im Fürsorgedienst (kl3) in den jeweiligen DPPl systemisiert. Für das Heim in Zwettl wurde ein Dienstposten vorgesehen, der auch entsprechend besetzt ist. Die bisher gewonnenen Erfahrungen sind positiv.

Einvernehmlich und auf die Bedürfnisse der einzelnen Heimbewohner abgestimmt, wird täglich ein Programm absolviert. Insbesondere kümmert sich die Seniorenbetreuerin, entsprechende Veranstaltungen im Heim und auch Ausflüge zu organisieren.

8.2.3. Entlohnungsschema II

Auf Grund ihrer Aufgabenstellung ist diese Bedienstetengruppe in folgende Bereiche aufzuteilen:

Bereich	Anzahl der Bediensteten DPPl (Soll) Ist	
Küche	7	7
Wäscherei, Näherei	2	1
Hausarbeiter	1	2
Reinigung	-	0,5
	10	10,5

Über den Stand wurde ein 2. Hausarbeiter eingestellt. Obwohl in der Wäscherei und Näherei ein Dienstposten eingespart wurde, wird festgehalten, dass dies durch den Dienstpostenplan nicht gedeckt ist.

Im Dienstpostenplan für das Jahr 1999 wurde ein Dienstposten für die Reinigung neu systemisiert.

Ergebnis 4

Grundsätzlich wird die Ansicht vertreten, dass auch für die Bediensteten nach dem Entlohnungsschema II die Vorgaben des jeweiligen Dienstpostenplanes einzuhalten sind.

LR: Die Überschreitung des Dienstpostenplanes im Bereich des Entlohnungsschemas II um einen halben Dienstposten resultierte aus dem Umstand, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Dienstpostenplanes für das Jahr 1998 noch nicht feststand, ob es durch die Vergabe der Fremdreinigung notwendig ist, einen ganzen Dienstposten im Reinigungsbereich (für besonders sensible Bereiche des Heimes) gesondert auszuweisen. Mittlerweile wurde aber mit der Erstellung des Ideal-Dienstpostenplanes für 1999 ein zusätzlicher Dienstposten im Reinigungsbereich ausgewiesen. Somit entspricht das tatsächliche Ausmaß wieder dem Dienstpostenplan.

Bei der Einstellung eines zweiten Hausarbeiters handelte es sich um eine Nachbesetzung im Haus- und Küchenbereich. Diese wird mit der Tatsache begründet, dass mit diesem Bediensteten im Dienstvertrag als Beschäftigung "Haus- und Küchengehilfe" vereinbart wurde. Anlässlich der Erstellung des Ideal-Dienstpostenplanes für 2001 wird im Sinne des NÖ Landesrechnungshofes ein zweiter Hausarbeiter-Dienstposten zu Lasten des zweiten Wäscherei/Näherei-Dienstpostens ausgewiesen werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9. Ärztliche Betreuung

9.1. Heimärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung der Bewohner des Heimes in Zwettl erfolgte zum Prüfungszeitpunkt durch einen niedergelassenen Arzt für Allgemeinmedizin, mit dem eine Vereinbarung abgeschlossen wurde.

9.1.1. Art und Umfang der Tätigkeit

Der Heimarzt besucht das Heim 3-mal wöchentlich (an Werktagen) zur Abhaltung von Visiten und hält 2-mal wöchentlich Sprechstunden im Heim ab. Überdies kommt er in dringenden Fällen auch außerhalb dieser Zeiten ins Heim.

Weiters untersucht er u.a. Aufnahmewerber hinsichtlich ihrer Eignung für eine Unterbringung im Heim, führt die medizinische Dokumentation, unterstützt das Pflegepersonal etc.

9.1.2. Entlohnung

Die ärztliche Hilfe wird im Rahmen der Krankenbehandlung als Leistung der Krankenversicherung gewährt, die Abrechnung mit der jeweiligen Anstalt erfolgt direkt durch den Arzt.

Darüber hinaus gebührt dem Heimarzt für die medizinische Betreuung der Heimbewohner und für die übrigen Tätigkeiten 12-mal jährlich eine Pauschalentschädigung von S 6.176,10 (Stand 1999). Diese wird jeweils um den gleichen Prozentsatz erhöht, um welchen der Gehalt eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, eine Änderung erfährt.

9.2. Fachärztliche Betreuung

Die psychiatrische Betreuung erfolgt durch einen Facharzt der NÖ Landes-Nervenklinik Mauer im Rahmen des psychosozialen Dienstes. Ansonsten wird die fachärztliche Betreuung durch niedergelassene Fachärzte sichergestellt. Die Leistungen werden mittels Krankenschein abgerechnet.

10. Pflege

Die stichprobenweise Überprüfung des Bereiches "Pflege" ergab einen positiven Eindruck:

Im Heim sind die Dienstposten des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sogar über dem DPPl besetzt. Es ist gewährleistet, dass im Heim täglich rund um die Uhr diplomiertes Pflegepersonal anwesend ist. Die Diensteinteilung erfolgt durch die jeweilige Stationsleitung. Während der Nachtstunden verrichten je eine Bedienstete des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und eine Pflegehelferin einen tätigen Nachtdienst. Die Betreuungsstation wird in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.45 Uhr mitbetreut.

Es wird eine personenbezogene Pflegedokumentation geführt, die die Pflegeanamnese, die Pflegediagnose, die Pflegeplanung und die Pflegemaßnahmen enthält. Darüber hinaus werden die ärztliche Anordnung und deren Durchführung (z.B. Verabreichung von Arzneimittel) dokumentiert. Die ärztlichen Anordnungen erfolgen im Einzelfall und werden abgezeichnet.

Die Medikamente werden stationsweise, geordnet nach Heimbewohnern, aufbewahrt. Die Aufteilung erfolgt ausschließlich und die Verabreichung in der Regel durch diplomiertes Personal.

Die Vornahme von Injektionen erfolgt - mit Ausnahme von subkutan z.B. Insulin - durch Ärzte. Subkutane Injektionen werden auf ärztliche Anordnung durch das diplomierte Pflegepersonal - Insulin auch durch Pflegehelfer - verabreicht.

Infusionstherapien werden nur durch Ärzte durchgeführt.

10.1. Betreuungsstation

In einer Betreuungsstation werden Personen, die einer besonderen psychosozialen und therapeutischen Betreuung bedürfen, versorgt.

Dazu zählen:

- Personen des schizophrenen bzw. manisch-depressiven Formenkreises;
- Personen mit organischem Psychosyndrom (alkoholischer, senilsklerotischer, posttraumatischer Genese);
- Personen mit bis zu mittelschweren Schwachsinnsformen;
- Personen mit mehrfacher (geistiger und psychischer) Behinderung.

Im Heim werden überwiegend ehemalige Patienten der LNK Mauer betreut.

Die Betreuungsstation ist Bestandteil des Heimes. Der Heimleiter ist Dienststellenleiter und insbesondere verantwortlich für die organisatorischen, administrativen, finanziellen und personellen Belange. Für die therapeutischen, betreuungsmäßigen und pflegerischen Angelegenheiten ist ein therapeutischer Leiter verantwortlich.

Der therapeutische Leiter des Heimes hat die Ausbildung in der psychiatrischen Krankenpflege absolviert.

Zu den Aufgaben des therapeutischen Leiters zählen u.a. die Erstellung des Therapieplanes, des Beschäftigungsprogrammes, die Organisation des Tagesablaufes der Bewohner, die Führung der Pflegedokumentation je Bewohner, die Vorsorge für die erforderliche ärztliche bzw. fachärztliche Hilfe sowie die Medikamentengebarung.

Die Bewohner der Betreuungsstation werden regelmäßig 1-mal wöchentlich durch eine Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie der LNK Mauer betreut, die sonstige ärztliche Betreuung ist wie in den Pflegestationen geregelt.

Für das therapeutische Angebot stehen ein Bastelraum sowie ein Multifunktionsraum mit Therapieküche zur Verfügung, darüber hinaus werden die Aufenthaltsräume mitbenutzt.

Für die Betreuung der Bewohner ist ein strukturierter und detaillierter Tagesablauf ausgearbeitet. Besonderes Augenmerk wird neben der notwendigen medizinischen Versorgung auf eine abwechslungsreiche, kreative Beschäftigung gelegt. Die Bewohner sollen in die Lage versetzt werden, ein möglichst selbständiges Leben zu führen. Als Erfolg wird vom Betreuerteam angeführt, dass bis März 1999 – mit einer Ausnahme – keine Einweisung in die Akutpsychiatrie notwendig geworden ist.

10.1.1. Nachtdienst

In der Betreuungsstation sind neben dem therapeutischen Leiter 5 Dienstposten im Pflegedienst besetzt. Auf Grund dieser Anzahl ist ein durchgehender Nachtdienst nicht möglich. Die Pflegedienstleiterin hat schriftlich - erstmals am 20. November 1997 und abermals am 14. August 1998 - die Abteilung Heime auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und ihrerseits diesen Zustand als "Gefährliche Pflege" bezeichnet.

Der Tagdienst beginnt um 06.45 Uhr und endet um 18.45 Uhr. Von 18.45 Uhr bis 22.00 Uhr wurde bis November 1998 von Montag bis Freitag ein Spätdienst geführt, mit Dezember 1998 wurde zur Verbesserung der Situation der Spätdienst auf 7-mal wöchentlich ausgedehnt. Nach 22.00 Uhr wird die Betreuungsstation vom Nachtdienst der Pflegestationen mitversorgt.

Für die Zukunft wird für die Zeit von 22.00 Uhr bis 04.00 Uhr ein Bereitschaftsdienst in der Betreuungsstation angestrebt, der ab 04.00 Uhr in einen tätigen Nachtdienst übergeht. Eine Erweiterung des Dienstpostenplanes ist in Verhandlung.

Ergebnis 5

Das Heim ist, verglichen mit anderen NÖ Heimen, personell sowohl hinsichtlich Quantität als auch Qualität überdurchschnittlich gut ausgestattet. Es wäre daher seitens der Abteilung Heime zu überlegen, inwieweit die Errichtung eines eigenen Nachtdienstes in der Betreuungsstation durch organisatorische Maßnahmen – ohne Aufstockung des Personalstandes – möglich ist.

Generell sollte seitens der Abteilung Heime auf eine möglichst gleichmäßige Personalausstattung der Heime geachtet werden, da es noch immer Heime gibt, in denen ein durchgehender Nachtdienst von diplomiertem Pflegepersonal nicht gewährleistet ist.

LR: Dass die jährlichen Bemühungen der Abteilung Heime in Richtung Schaffung annähernd gleicher Personalstandards gegriffen haben, beweist folgende Statistik:

Betrug der tatsächliche IST-Stand im Rechnungsabschluss 1996 538 DGKS (diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern) zu 989 APH (Alten- und Pflegehelfern),

so liegt dieser Wert 1999 bereits bei 907 DGKS zu 1157 APH.

Der Trend in Richtung immer intensiver werdender Pflege ist aus der Entwicklung des Dienstpostenplanes (SOLL-Stand) abzuleiten. Waren noch im Dienstpostenplan 1996 lediglich 679 DGKS und 915 APH ausgewiesen, so steht diesem für das Jahr 1999 bereits ein Verhältnis von 1000 DGKS zu 1041 APH gegenüber.

Die Erreichung des Zieles in allen Einrichtungen ein ausgewogenes Verhältnis 50 % DGKS und 50 % APH zu erreichen, ist von regionalen Faktoren, wie Arbeitsmarktsituation, Standorte der Pflegeschulen und der schrittweisen Nachbesetzung von Pensionierungen der APH abhängig.

Aus einer bereits durchgeführten Analyse ist ersichtlich, dass sich lediglich in 6 von 51 NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen der durchgehende Einsatz der MitarbeiterInnen im gehobenen Fachdienst noch schwierig gestaltet, wobei bis zu einer Angleichung dort die Möglichkeit besteht und auch genutzt wird, diese Minderbesetzungen mit diplomierten Pflegepersonal durch Pooldienste vorübergehend auszugleichen. Somit kann festgestellt werden, dass in allen 51 NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen eine entsprechende Pflegequalität im Sinne der Leitlinien und in Erfüllung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes gewährleistet ist und rund um die Uhr der Einsatz von ausgebildeten Pflegefachkräften in allen Einrichtungen sichergestellt ist. Auf Grund des Umstandes, dass das NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl im Vergleich mit den anderen 51 Einrichtungen im Spitzenfeld der Heime mit einer durchschnittlichen Pflegestufe von 4,4 inkl. Betreuungsstation liegt, wurde mit Juni 1999 ein Nachtdienst in der Betreuungsstation eingerichtet. Der Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wurde insofern Rechnung getragen, als durch innerorganisatorische und betriebliche Maßnahmen nur mit Aufnahme von 2 MitarbeiterInnen der zusätzliche Nachtdienst eingerichtet werden konnte.

LRH: Die Äußerung wird teilweise zur Kenntnis genommen.

Die Bemühungen, im Hinblick auf die ständig intensiver werdende Pflege den Personalstand anzupassen und das Verhältnis zwischen DGKS und APH zu verbessern, werden anerkannt. Die angeführte Statistik zeigt allerdings nur die Veränderung der Dienstposten aller Heime in Summe.

Durch die Aufnahme von zwei weiteren Mitarbeiterinnen wurde der Dienstpostenplan in Zwettl wieder überschritten.

Prüfgegenstand war das NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl. Die Feststellung, dass in allen 51 NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen eine entsprechende Pflegequalität im Sinne der Leitlinien und in Erfüllung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes gewährleistet ist, kann daher nur ungeprüft zur Kenntnis genommen werden.

11. Fremdreinigung

11.1. Ziele und Systeme der Gebäudereinigung in Pflegeheimen

Die Ziele der Gebäudereinigung in Pflegeheimen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Beachtung der Anforderungen der Hygiene
- Erhaltung der Sauberkeit

Pflege von Materialien und dadurch Erhaltung von materiellen Werten

Je nach Struktur bzw. Bereich des Pflegeheimes ist die Wertigkeit der Ziele unterschiedlich. Heime mit hohem Anteil an Pflege- und Betreuungsfällen sind anders zu bewerten als Heime mit überwiegenden Wohnbetten. Innerhalb der einzelnen Häuser ist zu unterscheiden zwischen Bereichen mit speziellen Hygieneanforderungen (z.B. Behandlungsbereich, Bäder, Pflegestation, Küche etc.) und normalen Hygieneanforderungen (z.B. Verwaltung, Verkehrsflächen etc.).

Die Gebäudereinigung in Pflegeheimen ist jedenfalls personalintensiv und dadurch mit hohen Kosten verbunden. Diese Kosten spiegeln sich bei

- Eigenreinigung Reinigung durch eigenes Personal im Personalaufwand und bei
- Fremdreinigung Reinigung durch gewerbliche Dienstleistungsunternehmen im Sachaufwand wider.

Bei einer Auflistung der jeweiligen Jahresumsätze liegen diese Dienstleistungsunternehmen in der Regel im Spitzenfeld.

Firmen mit den höchsten Jahresumsätzen 1998 am Beispiel LPPH Zwettl:

Firmen für Lieferungen/Leistungen	in S exkl. USt.
Fremdreinigung	1.159.200,
Wäscheversorgung	901.182,
Fernwärme	708.120,
Lebensmittelgroßhändler	549.946,
Strom	465.381,

Die Gebäudereinigung durch gewerbliche Dienstleistungsunternehmen wird in zunehmendem Maße auch von den Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen in Anspruch genommen. Gründe dafür sind nicht nur die erwarteten Kosteneinsparungen, sondern auch Probleme bei der Personalrekrutierung.

11.2. Entscheidung zur Fremdreinigung

Vor der Entscheidung zur Fremdreinigung wurde durch den Heimleiter im Mai 1995 ein Vergleich zwischen Eigen- und Fremdreinigung durchgeführt, in dem die Vorteile und Nachteile der einzelnen Systeme sowie die geschätzten Kosten gegenübergestellt wurden. Auf Grund dieser Analyse wurde die Vergabe an eine Fremdfirma vorgeschlagen.

11.3. Fremdreinigung, Auftragsvergabe

11.3.1. Ausschreibung 1996

Im Frühjahr 1996 wurde eine Ausschreibung der Gebäudereinigung gemäß ÖNORM A 2050 im "nicht offenen Verfahren" durchgeführt. Es wurden 7 Firmen eingeladen, alle haben zeitgerecht Angebote abgegeben.

Ergebnis der	Ausschreibung für	die Unterhaltsreinigung 1	996:
	1 10000 0 1111 0 1011 0 1011	010 01100111011011011111111111111111111	

Firma	Jahresangebotspreis in S exkl. USt.	in %
Fa. IGK	1.025.640,	100
Fa. Simacek	1.072.800,	105
Fa. ISS	1.199.760,	117
Fa. Markas	1.511.760,	147
Fa. Fach	1.740.375,	170
Fa. Kropik	1.916.676,	187
Fa. CSS	2.006.590,80	196

Der Auswertung wurden nur die Preise für die Unterhaltsreinigung zu Grunde gelegt. Zu diesen kommen noch die Kosten für die Bodengrundreinigung (Fa. IGK S 31.500,--/Jahr) und Fensterreinigung (Fa. IGK S 27.512,--/Jahr) sowie Regiestunden.

Die Vergabe erfolgte befristet auf 2 Jahre an den Bestbieter.

Ein seitens der Heimleitung nunmehr auf Grund der Ausschreibung mit gesicherten Zahlen durchgeführter Kostenvergleich von Eigen- und Fremdreinigung bestätigte im Wesentlichen die Schätzung aus 1995. Die Eigenreinigung wäre im Vergleich zu den ermittelten Gesamtkosten der Fremdreinigung von S 1.184.210,00 (inkl. Boden- und Fensterreinigung sowie Regiestunden) um ca. S 900.000,-- (d.s. 76 %!) teurer gekommen.

11.3.2. Ausschreibung 1998

Anhand der mittlerweile gewonnenen Erfahrungen wurde das Leistungsverzeichnis adaptiert und in Zusammenarbeit mit dem LPPH Tulln und der Abteilung Heime entsprechend dem NÖ Vergabegesetz, LGBl. 7200, im "offenen Verfahren" EU-weit ausgeschrieben.

Von 11 Firmen wurden Unterlagen angefordert. Davon haben 8 Firmen zeitgerecht zum festgesetzten Termin (10. Juni 1998) Angebote abgegeben. Alle 8 Firmen haben ihren Sitz in Österreich (3 NÖ, 4 Wien, 1 OÖ).

Ergebnis der Ausschreibung 1998:

Firma	Unterhaltsreinigung	Jahresangebotspreis ¹	in %
Tillia	in S exkl. USt.		
Fa. GFG	1.037.856,	1.163.466,	100
Fa. Markas	1.183.920,	1.300.070,	112
Fa. IGK	1.231.200,	1.331.615,	114
Fa. ISS	1.231.920,	1.378.170,	118
Fa. Dussmann	1.263.336,	1.439.106,	124
Fa. CSS	1.354.821,	1.457.437,	125
Fa. Fach	1.317.000,	1.490.970,	128
Fa. Schmidt	1.339.692,	1.553.372,	134

Bericht 15

_

¹ Der Jahresangebotspreis enthält neben den Kosten für die Unterhaltsreinigung auch die Kosten für Bodengrundreinigung, Fensterreinigung und Regiestunden.

Die Vergabe erfolgte per 1. September an den Bestbieter, der Vertrag wurde durch die NÖ Landesregierung genehmigt.

Da die Reinigungsarbeiten nicht vereinbarungsgemäß erbracht wurden, wurde der Vertrag innerhalb der vorgesehenen Probezeit im Jänner 1999 gekündigt und die Arbeiten neuerlich ausgeschrieben.

Die Vorbereitung und Durchführung der Vergabe der Fremdreinigung ist grundsätzlich positiv zu werten:

- Die Entscheidung zur Fremdvergabe basierte auf sachlicher Grundlage und ist nachvollziehbar dokumentiert. Neben den Kosten wurden auch immaterielle Kriterien sowie die Erfahrungen vergleichbarer Einrichtungen herangezogen.
- Nach Vorliegen eigener praktischer Erfahrungen wurde nach 2 Jahren neuerlich ausgeschrieben.
- Bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Durchführung der Ausschreibung wurde mit der Abteilung Heime und dem LPPH Tulln kooperiert. Die vom Heim in Tulln mit Unterstützung der Abteilung Heime erarbeiteten Unterlagen wurden genutzt (Austausch mittels elektronischer Datenträger) und auf die eigenen Bedürfnisse adaptiert.

Kritisch ist zu bemerken:

Die Erteilung des Zuschlages erfolgte in einem gesonderten, umfangreichen "Vertrag über Reinigungsarbeiten", der sowohl in der Textierung als auch inhaltlich – zum Nachteil des Auftraggebers - von der Ausschreibung abweicht. Dies ist unüblich und war in der Ausschreibung auch nicht vorgesehen.

ÖNORM-gemäß kommt das Vertragsverhältnis während der Zuschlagsfrist zu dem Zeitpunkt zu Stande, zu dem der Bieter die Verständigung von der Annahme seines Angebotes erhält. Der Zuschlag ist grundsätzlich schriftlich durch Auftragsschreiben zu erteilen.

Nur wenn die Zuschlagsfrist überschritten wird oder der Auftrag vom Angebot abweicht, entsteht das Vertragsverhältnis erst mit der schriftlichen Erklärung des Bieters, dass er den Auftrag annimmt.

Ergebnis 6

Die Zuschlagserteilung sollte ÖNORM-gemäß durch Auftragsschreiben erfolgen. Vom Abschluss eines gesonderten Vertrages ist grundsätzlich abzusehen.

LR: Der Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wurde bereits bei der Neuausschreibung der Fremdreinigungsleistung mit 1. Juni 1999 Rechnung getragen. Die Auftragserteilung erfolgte mit einem Auftragsschreiben. Darüber hinaus wird bei den zukünftigen Vergabeverfahren generell der Anregung gefolgt werden, weil die Vorgangsweise eine Verwaltungsvereinfachung bedeutet.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Derzeit ist die Abteilung Heime u.a. für die Führung von 51 Pensionistenheimen verantwortlich. Insgesamt werden in diesen Heimen jährlich rund 401 Mio S (VA 1999) als Sachaufwand im ordentlichen Haushalt ausgegeben. Die Handhabung der Vergabevorschriften ist Teil des laufenden Betriebes und daher professionell zu organisieren. Die Mitarbeiter sind in der Anwendung zu schulen.

Konkret empfiehlt der LRH, die Ausschreibungsunterlagen für die Heime auf Basis der vorhandenen Unterlagen und Erfahrungen zu überarbeiten. Die Textierung sollte klar und möglichst kurz sein. Das Wiederholen langer Textpassagen aus den Vergabevorschriften sollte vermieden werden.

Die Allgemeinen und die Besonderen Bestimmungen sind so weit wie möglich zu standardisieren. Diese Unterlagen sind den Heimen möglichst über elektronische Datenträger zur Verfügung zu stellen. Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses ist naturgemäß in den einzelnen Heimen individuell zu erarbeiten, wobei auch dabei der Abteilung Heime koordinierende und unterstützende Funktion zukommt.

Ergebnis 7

Die Handhabung der Vergabevorschriften ist Teil des laufenden Betriebes der Heime und daher professionell zu organisieren. Der Abteilung Heime kommt dabei koordinierende und unterstützende Funktion zu. Die Mitarbeiter sind in der Anwendung zu schulen. Der LRH empfiehlt, die Ausschreibungsunterlagen für die Heime auf Basis der vorhandenen Unterlagen und Erfahrungen zu überarbeiten.

LR: Die Abteilung Heime ist sich der Aufgabe im Bereich der Vergabevorschriften bewusst. Bereits 3 MitarbeiterInnen der Abteilung haben sich einer einschlägigen Schulung zur Verbesserung des Grundlagenwissens unterzogen.

Wie bereits beim Prüfbericht Tulln Frauenhofnerstraße und jetzt bei Zwettl dargestellt wurde, sind Auswirkungen dieser Bemühungen schon sichtbar. Ziel ist es natürlich die Ausschreibungsunterlagen für alle Heime standardisiert zu überarbeiten. Dieses Ziel wird durch die Bildung der 7 regionalen Einkaufsgemeinschaften und den damit verbundenen gemeinsamen Ausschreibungen effizienter und rascher erreicht werden können. Für die Bereiche Fremdreinigung des Gebäudes bzw. Miet- und Lohnwäscheversorgung existieren bereits einheitliche Ausschreibungsunterlagen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

11.4. Organisation der Gebäudereinigung

Die Gebäudereinigung für das Heim Zwettl ist seit seiner Inbetriebnahme im Jahr 1996 in Fremdreinigung vergeben.

Die Gründe für die Vergabe an eine Fremdfirma waren Kosteneinsparungen.

In der Eigenreinigung ist lediglich eine Bedienstete mit 20 Wochenstunden beschäftigt. Diese ist mit Arbeiten im persönlichen Bereich der Bewohner (Reinigung der Nachtkästchen etc.) eingesetzt und mit Kontrollaufgaben betraut.

Die Angelegenheiten der Gebäudereinigung werden unmittelbar durch den Direktor wahrgenommen.

Bei der Qualitätskontrolle wirken die jeweiligen Bereichsverantwortlichen und die Bedienstete der Eigenreinigung mit.

11.5. Kosten

Eine Aufstellung der Kosten der Gebäudereinigung im Heim des Jahres 1997 zeigt folgendes Bild:

Gesamtkosten von ca. S 1.328.000,-- davon für Fremdreinigung S 1.159.000,-- und für Eigenreinigung S 169.000,--

Der Anteil der Kosten der Fremdreinigung an den Gesamtkosten beträgt 87 %.

Umgelegt auf die Reinigungsfläche von 5.537 m² ergeben sich durchschnittliche Kosten von S 240,--/m².

11.6. Qualität der Leistung, Kontrolle

Das "Soll" der Qualität der Reinigungsleistung – Methode, Frequenz, Reinigungsmaterial etc. – ist für alle Bereiche detailliert im Leistungsverzeichnis festgelegt.

Die Kontrolle der Leistungserbringung ist sehr gut organisiert. Neben der laufenden Kontrolle durch die jeweiligen Bereichsverantwortlichen (Stationspfleger bzw. -schwestern) erfolgt regelmäßig eine umfassende Kontrolle, für die ein standardisiertes Kontrollblatt erarbeitet wurde.

Kleinere Probleme werden unmittelbar an Ort und Stelle geklärt, die Auswertung der Kontrollblätter erfolgt durch den Heimleiter, der die erforderlichen Maßnahmen mit der Objektbzw. Firmenleitung bespricht.

Bei diesen Kontrollen wurden in der Probezeit Mängel bei der Leistungserbringung festgestellt. Der Vertrag wurde daher gekündigt und die Fremdreinigungsarbeiten neuerlich ausgeschrieben.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei Ausschreibungen, die dem internationalen Wettbewerb unterliegen und bei denen der Preis ein wesentliches Zuschlagskriterium darstellt, bei der Leistungserbringung auch Probleme auftreten können. Umso wichtiger sind daher klare Verträge und eine ausreichende Kontrolle der Leistungserbringung mit entsprechender Dokumentation.

Der Heimleiter hat bei der Vergabe der Fremdreinigung großes Engagement bewiesen.

12. Rechnungsabschluss

12.1. Pflegegebühren und Zuschläge

Entsprechend den Bestimmungen des NÖ SHG wurden die Pflegegebühren und die Zuschläge zu den Pflegegebühren in den NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen für das Jahr 1997 für das Heim in Zwettl festgelegt, und zwar:

Tägliche Grundgebühr		S	455,
Zuschläg	ge/Tag		
Einzelzii	nmer	S	120,
Pflege:			
Stufe:	1	S	95,
	2	S	132,
	3	S	170,
	4	S	333,
	5	S	520,
	6	S	645,
	7	S	845,

Diese Gebühren wurden zur Abdeckung der Aufwendungen im präliminierten Ausmaß von S 27.906.000,-- unter dem betriebswirtschaftlichen Grundsatz der Ausgeglichenheit erstellt.

Der betriebswirtschaftliche Grundsatz der Ausgeglichenheit bedeutet, dass im Rahmen der Rechnungsabschlüsse Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag sowohl beim Personalals auch beim Sachaufwand bei unzureichenden Einnahmen durch den heimübergreifenden Haushaltsausgleich abgedeckt werden.

12.2. Investitionsrücklage

Gemäß § 46 NÖ SHG, LGBl. 9200, ist die Einhebung einer Investitionsrücklage möglich. Die NÖ Landesregierung beschließt gemeinsam mit der jährlichen Festsetzung der Pflegegebühren und der Zuschläge zu den Pflegegebühren auch die Höhe der Investitionsrücklage pro Kopf und Tag.

Im Jahre 1996 wurde diese Investitionsrücklage von S 30,-- pro Verpflegstag auf S 35,-- angehoben. In den Folgejahren wird eine Steigerung um jeweils S 5,-- pro Verpflegstag vorgenommen. Die bis zum 31. Dezember 1997 gebildete Investitionsrücklage hat einen Betrag von S 263.317.310,46 erreicht.

12.3. Haushaltsrücklage

Seit dem Rechnungsjahr 1995 werden die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime als wirtschaftliche Einheit betrachtet, wobei jedes Heim für sich angehalten ist, seine eigenen Budgetvorgaben einzuhalten. Zur Abdeckung von Reparaturen und Investitionen innerhalb des eigenen Wirkungsbereiches der Heime wird diesen die Bildung einer Haushaltsrücklage von max. S 25,-- pro Verpflegstag zugestanden.

Nach Abwicklung der angeführten Rücklagengebarung erfolgt der heimübergreifende Haushaltsausgleich.

Im Rahmen der Haushaltsausgleiche 1995 bis 1997 konnten die laufenden Abgänge sowie alle aus den Bevorschussungen des Landes NÖ entstandenen "Schulden" der Heime gedeckt werden. Die verbleibenden Überschüsse wurden einer zentralen Haushaltsrücklage zugeführt, die zur Abdeckung künftiger Abgänge vorgesehen ist. Der Stand betrug zum 31. Dezember 1997 S 189.215.386,99.

Die Heime wurden nach ihrer Bausubstanz in 3 Kategorien eingeteilt. Durch eine schrittweise Koppelung der Grundgebühren an die jeweilige Kategorie kommt es zu Heimen mit Überschüssen (neue Heime mit höheren Grundgebühren und wenig Instandsetzungsaufwand) und

zu Heimen mit Abgängen (alte Heime mit niedrigen Grundgebühren und hohem Instandsetzungsbedarf), die heimübergreifend ausgeglichen werden.

Da es sich beim NÖ LPPH Zwettl um ein neuerrichtetes Heim handelt, konnte im Rechnungsjahr 1997 ein Überschuss von S 1.428.311,18 zur allgemeinen Deckung der Heime abgeschöpft werden. Das Heim in Zwettl wird als Heim der Kategorie C mit seinen Überschüssen auch künftig zur allgemeinen Deckung der Heime beitragen.

12.4. Betriebsergebnis 1997

Das Ergebnis für das Rechnungsjahr 1997		
weist Ausgaben im Personalaufwand von	S	21.066.708,10
Sachaufwand (inkl. Beiträge zu Invest-RL) von	S	10.391.241,11
daher Gesamtausgaben von	S	31.457.949,21
gegenüber Einnahmen von	S	33.063.260,39
somit einen Überschuss von	S	1.605.311,18
aus.		

Aus diesem Überschuss wurde der Haushaltsrücklage der höchstmögliche Betrag von S 177.000,-- (S 5,-- pro Verrechnungstag) zugeführt. Der Restbetrag von S 1.428.311,18 wurde für den allgemeinen Haushaltsausgleich der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime abgeschöpft.

12.5. Beurteilung des Jahresergebnisses

Im Voranschlag 1997 war insgesamt nur ein Überschuss von S 158.000,-- vorgesehen. Der Grund für den tatsächlichen weit höheren Überschuss ist auf die Mehreinnahmen bei den Pflegegebühren (höhere Auslastung) und den Zuschlägen zu den Pflegegebühren (Einstufung der Heimbewohner in höhere Pflegestufen) zurückzuführen. Genaue Erläuterungen zu dieser Entwicklung sind aus dem Abschnitt "Abweichungen zum Voranschlag" ersichtlich.

12.6. Kostendarstellung

Der Gesamtaufwand betrug pro Verrechnungstag (35.296) S 891,26 dem Einnahmen von S 936,74 gegenüberstanden.

Der erzielte Überschuss pro Verrechnungstag von S 45,48 wurde zu S 5,-- für die Bildung der heimeigenen Haushaltsrücklage und zu S 40,48 zum Gesamtausgleich der NÖ Landes-Pensionisten und Pflegeheime verwendet.

Der Aufwand pro Verrechnungstag von S 891,26 teilt sich in S 596,86 (66,97 %) für den Personalaufwand und in S 294,40 (33,03 %) für den Sachaufwand.

12.7. Abweichungen zum Voransch	llag
---------------------------------	------

	VA 1997 S	RA 1997 S	+/ - S
<u>Einnahmen</u>			
Lfd. Gebarung	27.808.000,00	32.991.447,39	+ 5.183.447,39
Vermögensgebarung	98.000,00	71.813,00	- 26.187,00
Summe	27.906.000,00	33.063.260,39	+ 5.157.260,39
Ausgaben			
Personalaufwand	19.738.000,00	21.066.708,10	+ 1.328.708,10
Ausgaben für Anlagen	300.000,00	1.060.282,52	+ 760.282,52
Sonst.Sachausgaben, Pflichtausgaben	1.470.000,00	3.017.151,18	+ 1.547.151,18
Sonst.Sachausgaben, Ermessensausg.	6.398.000,00	7.919.118,59	+ 1.521.118,59
Summe	27.906.000,00	33.063.260,39	+5.157.260,39

Grundsätzlich wird festgehalten, dass das Rechnungsjahr 1997 das erste Vollbetriebsjahr des Heimes war und der Voranschlag für dieses Jahr bereits vor der Inbetriebnahme erstellt werden musste. Dies hatte zur Folge, dass für die Voranschlagserstellung noch keine heimspezifischen Erfahrungswerte vorhanden waren. Als Basis für die Erstellung dieses Voranschlages konnten daher nur Schätzungen bzw. Ableitungen von bereits im Betrieb stehenden Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen mit ähnlicher Struktur dienen. Auf die einzelnen Bereiche wird auch unter Berücksichtigung der Voranschläge 1998 und 1999 sowie des vorläufigen Rechnungsabschlusses 1998 in den folgenden Unterabschnitten eingegangen.

12.7.1. Einnahmen

Die Mehreinnahmen von insgesamt 18,48 % ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Tatsachen:

- Es konnten um rund 7,1 % mehr Verpflegstage als veranschlagt erreicht werden. Weiters hat sich gegenüber der Veranschlagung ein deutlicher Trend zu den höheren Pflegestufen ergeben, wodurch Mehreinnahmen bei den Zuschlägen zu den Pflegegebühren von beachtlichen 23,63 % entstanden sind.
- Bei der Post 8501/900 "Transfers vom Bund" haben sich Mehreinnahmen von S 1.068.123,74 ergeben, die auf den Ersatz gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfegesetz zurückzuführen sind. Der Bund ersetzt im Rahmen dieses Gesetzes jene Mehraufwendungen, die durch den Entfall des Vorsteuerabzuges laut Umsatzsteuergesetz 1994 eingetreten sind. Diese Änderung war im Voranschlag noch nicht berücksichtigt und wurde daher vom Landtag von NÖ am 27. November 1997 im Rahmen des Umschichtungsbudgets beschlossen.

Im Rechnungsjahr 1998 hat sich einnahmenseitig die Entwicklung des Jahres 1997 fortgesetzt. Da diese jedoch auf Grund der gewonnenen Erfahrungswerte zum Teil bereits bei der Veranschlagung 1998 berücksichtigt wurde, sind die im vorläufigen Rechnungsabschluss ausgewiesenen Mehreinnahmen mit rund 6,9 % nicht mehr so hoch ausgefallen.

12.7.2. Ausgaben

12.7.2.1. Personalaufwand

Der Rechnungsabschluss 1997 (Personalstand 46,5 Bedienstete) weist in diesem Bereich Mehrausgaben von S 1.328.708,10 (d.s. 6,73 %) auf. Im vorläufigen Rechnungsabschluss 1998 stehen veranschlagten Personalausgaben in der Höhe von S 21.600.000,-- tatsächliche Aufwendungen von S 23.792.288,77 (+ S 2.192.288,77, d.s. 10,15 %) gegenüber. Für 1999 sind Personalausgaben von S 23.240.000,-- vorgesehen. Diese liegen trotz der im Dienstpostenplan ausgewiesenen Erhöhung der Dienstpostenanzahl von 50,5 auf 55 Dienstposten unter den Ausgaben im Rechnungsjahr 1998. Es ist daher auch für das Rechnungsjahr 1999 mit ähnlichen Mehrausgaben wie 1997 und 1998 zu rechnen.

Gründe für die Mehrausgaben sind:

- Bei der Veranschlagung des ersten Vollbetriebsjahres 1997 wurde angenommen, dass die volle Personalausstattung erst im Laufe des Jahres erreicht wird. Da sich die Auslastung jedoch besser als angenommen entwickelte und sich bezüglich Bewohnerstruktur ein deutlicher Trend zu den hohen und personalintensiven Pflegestufen ergab, war es notwendig, rascher für den erforderlichen Personalstand zu sorgen.
- Bei den Voranschlägen 1998 und 1999 wurden die Ausweitungen des Dienstpostenplanes sowie Gehaltserhöhungen bzw. -vorrückungen nicht im notwendigen Ausmaß berücksichtigt. Eine Hochrechnung des Rechnungsabschlussergebnisses 1997 unter Berücksichtigung der Ausweitung des Dienstpostenplanes sowie einer relativ vorsichtigen Vorsorge für Gehaltserhöhungen bzw. -vorrückungen von jährlich 3 % würden für den Voranschlag 1999 Personalaufwendungen von S 26.432.000,00 ergeben.

Ergebnis 8

Die Veranschlagung der Personalausgaben ist den tatsächlichen Gegebenheiten und den Vorgaben des Dienstpostenplanes anzupassen.

- LR: Der hohe Pflegebedarf der Heimbewohner und die damit verbundenen hohen Personalkosten waren bei Inbetriebnahme des Heimes nicht absehbar. Die Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten ist erst im Voranschlag 2000 möglich.
- LRH: Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Der LRH weist jedoch darauf hin, dass bereits in den Voranschlägen für die Rechnungsjahre 1998 und 1999 die Ausweitung in den jeweiligen Dienstpostenplänen verstärkt zu berücksichtigen gewesen wären. Insbesondere bei der Voranschlagserstellung 1999 lag wie oben ausgeführt auch das Rechnungsabschlussergebnis 1997 als Berechnungsbasis vor.

12.7.2.2. Ausgaben für Anlagen

Im Voranschlag 1997 war als vermögenswirksame Anschaffung unter der Post 0401 "Personenkraftwagen" der Ankauf eines Heimbusses mit Nettokosten von S 300.000,00 vorgesehen. Tatsächlich wurden jedoch Anlagen im Wert von insgesamt S 1.060.282,52 angekauft.

Die bei der Post 0401 "Personenkraftwagen" ausgewiesenen Mehrausgaben von S 64.938,20 sind im Wesentlichen durch den Wegfall des Vorsteuerabzuges begründet und wie im Umschichtungsbudget 1997 (siehe auch Abschnitt "Einnahmen") ausgeführt durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt.

Die übrigen Mehrausgaben in der Höhe von S 695.344,32 entstanden durch Beschaffungen zur Vervollständigung der Ausstattung des Heimes (Balkenmäher, Antidekubitusmatratzen, Patientenlifter, Absauggeräte etc.). Diese Anschaffungen wurden zwar seitens der Abteilung Heime bewilligt und konnten durch entsprechende Mehreinnahmen des Heimes abgedeckt werden, sie wurden jedoch weder im ursprünglichen Voranschlag 1997 berücksichtigt, noch in das Umschichtungsbudget aufgenommen. Der vorläufige Rechnungsabschluss 1998 zeigt diesbezüglich ein ähnliches Ergebnis. Veranschlagten Ausgaben für Anlagen von S 12.000,-stehen tatsächliche in der Höhe von S 328.378,34 gegenüber.

Ergebnis 9

Vermögenswirksame Anschaffungen, die aus der laufenden Gebarung des Heimes finanziert werden, sind gemäß dem in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) verankerten Grundsatz der Vollständigkeit auch entsprechend zu veranschlagen.

LR: Der Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wird zugestimmt. Auf Grund der extrem hohen Pflegestufen wurde seitens des Heimes mit der Grundausstattung nicht das Auslangen gefunden. Es mussten daher zusätzliche Anschaffungen wie der Ankauf von Antidekubitusmatratzen, Patientenlifter, Absauggeräte etc. getätigt werden. Aus verständlichen Gründen konnte mit den Investitionen nicht zugewartet werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

12.7.2.3. Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben

Die Mehrausgaben von insgesamt S 1.547.151,18 begründen sich wie folgt:

Post 2980 "Haushaltsrücklagen"

Durch mehr Verpflegstage ergab sich eine um S 19.000,00 höhere Zuführung an die heiminterne Haushaltsrücklage

Post 7292/901 "Überweisungen mit Gegenverrechnung (Haushaltsausgleich)"

Durch die Mehreinnahmen ergab sich im Rahmen des heimübergreifenden Haushaltsausgleiches eine nicht veranschlagte Abfuhr an die zentrale Haushaltsrücklage in der Höhe von S 1.428.311,18.

Post 7292/950 "Überweisungen mit Gegenverrechnung (Investitionsrücklage)"

Die größere Anzahl an Verpflegstagen ergab eine gegenüber dem Voranschlag um S 99.840,00 höhere Abfuhr an die Investitionsrücklage.

12.7.2.4. Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben

Die im Rechnungsabschluss 1997 ausgewiesenen Mehrausgaben von 23,77 % sind zu rund 2/3 aus dem Wegfall des Vorsteuerabzuges entstanden und durch die Mehreinnahmen gemäß Umschichtungsbudget 1997 gedeckt (siehe Abschnitt Einnahmen).

Die auffallenden Mehrausgaben bei den Energiebezügen von S 493.610,06 (+ 49,36 %) sind in den vergleichsweise sehr hohen Kosten im Zusammenhang mit den Fernwärmelieferungen durch das a.ö. Krankenhaus Zwettl begründet. Diese Tatsache wird einen Schwerpunkt der geplanten Bauprüfung des LRH bilden.

Ein wesentlicher Grund für die Mehrausgaben bei den öffentlichen Abgaben in der Gesamthöhe von S 242.833,00 liegt darin, dass das Heim die Grundsteuerzahlungen von der Leasingfirma übernommen hat. Die diesbezüglichen Regelungen werden ebenfalls im Rahmen der Bauprüfung genauer untersucht.

Die übrigen Mehrausgaben sind plausibel und begründen sich im Wesentlichen auf die bessere Auslastung bzw. auf die höheren Pflegestufen.

12.8. Kreditüberschreitungen

Im Rahmen des Voranschlages 1997, Teil - Bericht, Antrag, Erläuterungen - Abschnitt III, "Durchführung und Überwachung des Voranschlages", Pkt. 11 "Mehr- und Mindereinnahmen im Anstaltsbereich", wurde die NÖ Landesregierung ermächtigt, bei Landesanstalten bzw. -schulen Ausgabenkredite im gleichen Ausmaß wie erzielte Mehreinnahmen zu überschreiten, wobei die Aufteilung auf die Personal- und Sachausgaben festzusetzen ist.

Nach der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl. 0001/1, § 4 Abs.1 Pkt. 17 d) sind Kreditüberschreitungen unbeschadet der Ermächtigung durch den Landtag der kollegialen Beratung und Beschlussfassung durch die NÖ Landesregierung vorbehalten.

Die von der Abteilung geübte Vorgangsweise bestand darin, dass die Kreditüberschreitungen der Heime im Gesamten beantragt wurden und nur im Beschluss der NÖ Landesregierung über den jeweiligen Jahresrechnungsabschluss enthalten waren.

Dies entspricht jedoch nicht den genannten Bestimmungen der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung.

Ergebnis 10

Es wird in Zukunft erwartet, dass bei Kreditüberschreitungen im Bereich der Heime eine der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung (§ 4 Abs. 1 Pkt. 17 d) konforme Vorgangsweise eingehalten wird.

LR: Die Abteilung Heime steht auf dem Standpunkt, dass mit der Genehmigung der jeweiligen Rechnungsabschlüsse durch den NÖ Landtag, der auch gemäß der Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 Pkt. 18 der Genehmigung der NÖ Landesregierung bedarf, auch die Kreditüberschreitungen im Bereich der Heime beschlossen werden. Würde man der Anregung des NÖ Landesrechnungshofes folgen, wäre praktisch für jedes Heim eine separate Genehmigung erforderlich, was einen nicht vertretbaren zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeutet. Es ist bei Betrieben wie bei den NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen praktisch nicht möglich, den Voranschlag bei etwa 85 Haushaltsposten mit jeweiligen Untergliederungen pro Einrichtung punktgenau zu veranschlagen.

LRH: Die Stellungnahme wird nicht zur Kenntnis genommen. Die derzeitige Vorgangsweise mag zwar einfach und praktisch sein, entspricht aber formell nicht der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung. Es wird erwartet, dass eine rechtlich einwandfreie Lösung gefunden wird.

13. Laufende Gebarung

13.1. Heimverrechnung

Die vorgenommene Überprüfung der Bargeldbestände ergab, dass diese zum Prüfungszeitpunkt mit den buchhalterischen Sollständen übereinstimmten.

Der unbare Zahlungsvollzug wird mittels Telebanking im zentralen Geldverkehr abgewickelt. In diesem Bereich wird das Vieraugenprinzip (Doppelzeichnung) eingehalten und die Tan-Nummern-Verzeichnisse von den zeichnungsberechtigten Mitarbeitern zugriffssicher für andere Personen aufbewahrt.

Obwohl der Verwaltungsbereich mit 3 Mitarbeitern besetzt ist, wurde der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Zahlungsvollzug nicht eingehalten, da grundsätzlich nur 2 Mitarbeiter in den Ablauf eingebunden waren und daher der Anordnende auch am Zahlungsvollzug mitgewirkt hat. Laut Ausnahmeregelung der Abteilung Finanzen ist jedoch eine solche Vorgangsweise nur gestattet, wenn auf Grund einer zu geringen Personalbesetzung im Verwaltungsbereich keine derartige Trennung erfolgen kann.

Ergebnis 11

Der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Zahlungsvollzug ist so weit wie möglich einzuhalten.

LR: Der Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wurde bereits Rechnung getragen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

13.2. Buchhaltung, Belegwesen

Bei stichprobenartiger Durchsicht der Buchhaltungsbelege wurde festgestellt, dass Lieferscheine, nachdem sie der zuständige Bearbeiter auf Übereinstimmung mit den verrechneten Liefermengen überprüft hat, vernichtet wurden. Lieferscheine bilden jedoch einen wesentlichen Bestandteil des Belegwesens und sind daher der jeweiligen Rechnung anzuschließen.

Insbesondere wird am Lieferschein durch den jeweiligen Übernehmer bestätigt, dass die angeführten Waren auch tatsächlich geliefert wurden (= Grundlage der sachlichen Richtigkeit).

Ergebnis 12

Lieferscheine sind künftig ausnahmslos der jeweiligen Rechnung anzuschließen.

LR: Die Anregung des NÖ Landesrechnungshofes ist bereits seit Feber 1999 realisiert.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Weiters wurde festgestellt, dass die Belege der letzten 3 Monate nicht im Heim auflagen. Das Belegwesen wird monatlich mit der Verlagsabrechnung des Heimes an die Landesbuchhaltung, Abt. 3 – Außenstelle Horn übermittelt. Die Rückübermittlung dauert jedoch bis zu 3 Monaten, in denen die Heimverwaltung keinen Zugriff auf das Belegwesen hat.

Ergebnis 13

Es wird angeregt, die Zweckmäßigkeit einer monatlichen Übermittlung des gesamten Belegwesens an die Landesbuchhaltung, Abt. 3, zu prüfen. Bei Beibehaltung der bisherigen Vorgangsweise ist eine raschere Rückübermittlung des Belegwesens wünschenswert.

LR: Gemäß TZ 8.32 VVZO (Vorläufige Verrechnungs- und Zahlungsordnung) des Landes NÖ werden die Belege der kassen- und verlagsführenden Dienststellen pro Jahr in der Regel von zwei Monaten einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen, wobei die Auswahl der Landesbuchhaltung obliegt. Es wird aber weiterhin notwendig sein, in einzelne Belege bzw. ganze Abrechnungsmonate einzusehen, wenn bei Durchsicht der Journale und der Kontensummenübersicht Unklarheiten auftreten und Abstimmungen der vermögenswirksamen Posten mit den Inventaraufschreibungen notwendig sind. Die Rückübermittlungsdauer von drei Monaten stellt während den Rechnungsabschlussarbeiten eine Ausnahme dar. In Zukunft wird auf die rechtzeitige Rückübermittlung der Belege vermehrt geachtet werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

13.3. Depositenverrechnung

Am Prüfungstag wurden Bardepositen in der Höhe von S 120.838,80 vorgefunden, die sich in einer Handkasse im Haupttresor befanden. Der Bargeldbestand stimmte mit dem Sollbestand gemäß EDV-mäßig geführter Depositenbuchhaltung (Namenskonten) überein. Die Gebarung der Bardepositen wird monatlich in die Finanzbuchhaltung übernommen. Neben den Bardepositen befanden sich noch 7 Sparbücher mit einem Gesamteinlagenstand von S 754.810,64 in einem Schließfach bei der Sparkasse Zwettl. Auf den Stationen werden von der Seniorenbetreuerin Verrechnungsbögen geführt, die vom für die Depositenverrechnung verantwortlichen Heimleiterstellvertreter monatlich überprüft werden.

13.4. Bargeldbestände – Versicherung

Der Haupttresor des Heimes ist aktuell auf S 80.000,00 versichert. Dieser Betrag deckt auf alle Fälle die im Rahmen der Heimverrechnung bestehenden Bargeldbestände ab. Durch die

Depositengebarung (Verwaltung von fremden Geld) sind jedoch weit höhere Bestände an Bargeldern vorhanden, für die kein vollständiger Versicherungsschutz gegeben ist.

Ergebnis 14

Der Versicherungsschutz bezüglich Bargeld ist den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen bzw. ist der Stand der Bargelddepositen entsprechend zu reduzieren.

LR: Der Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wird Rechnung getragen werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

14. Heimcafe

Im neu errichteten Heim wurde auch ein Cafe vorgesehen. Das Heimcafe ist täglich 3 Stunden geöffnet (09.00 bis 10.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr). Es liegt direkt im Anschluss an die Heimküche und muss daher nicht ständig besetzt bleiben, sondern wird vom Küchenpersonal neben der normalen Tätigkeit mitbetreut. Bei Bedarf kann die Bedienung mittels Glocke gerufen werden. Durch diese personalsparende Vorgangsweise kann es trotz relativ geringen Umsatzes kostendeckend geführt werden. Die Jahresabrechnung 1997 weist Einnahmen von S 278.796,41 und Ausgaben von S 270.224,47 und somit einen Überschuss von S 8.571,94 aus.

Von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl wurde der Gewerbeschein vom 4. Februar 1997, Zl. 12-G-96397 auf den Gewerbeinhaber Land NÖ ausgestellt. Die Bestellung von Direktor Andreas Glaser zum gewerberechtlichen Geschäftsführer wurde von der genannten Behörde mit Bescheid vom 1. September 1997, Zl. 12-G-96277/1, zur Kenntnis genommen.

Von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl wurde mit Bescheid vom 22. Oktober 1996, Zl. 12-B-963/1 die gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Betriebsanlage für das Gastgewerbe im Standort des Heimes erteilt.

Gemäß den Bestimmungen des § 335 Zl. 2 der Gewerbeordnung 1973 wiederverlautbart mit BGBl.Nr. 194/94 ist für die Betriebsanlagengenehmigung das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig.

Ergebnis 15

Es wird erwartet, dass für die Cafeteria im NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl die Bewilligung und Genehmigung nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung 1973 vorgenommen wird.

LR: Der Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wird Rechnung getragen werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis 16

In diesem Zusammenhang wird die Abteilung Heime aufgefordert, sämtliche Anträge für Cafeterias in NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen zu überprüfen. Eine gesetzeskonforme Vorgangsweise ist zu erwirken.

LR: Der Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wird Rechnung getragen werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

15. Ambulatorium

Über Anregung der Stadtgemeinde Zwettl wurde im neu errichteten Heim auch ein Ambulatorium zur Frühförderung behinderter Kinder und Jugendlicher und zur allgemeinen Rehabilitation vorgesehen.

Die erforderlichen Räumlichkeiten wurden im Rahmen des Gesamtprojektes durch die NÖ Hypo Bank, Leasingtochtergesellschaft, finanziert. Das Land, als Mieter des Heimes, hat diese zusätzlichen Räumlichkeiten an die Stadtgemeinde weitervermietet.

Vorerst wurde ein Vorvertrag vom 11. Jänner bzw. 25. April 1995 abgeschlossen. Neben der taxativen Aufzählung der Räumlichkeiten im Gesamtausmaß von 148,87 m² (Pkt. I.2.) wird der Mietzins nach den Herstellungs- und Finanzierungskosten des Mietgegenstandes, aufgeteilt auf 25 Jahre, berechnet (Pkt. II.2.). Ein endgültiger Untermietvertrag wurde zwar von der Abteilung Heime konzipiert, jedoch von den Vertragspartnern noch nicht abgeschlossen.

Nachdem das Heim Mitte 1996 den Betrieb aufgenommen hat, wird erwartet, dass der im Grundsatz vereinbarte Untermietvertrag ehebaldigst abgeschlossen wird.

Ergebnis 17

Es wird erwartet, dass der Untermietvertrag über die Vermietung von Räumlichkeiten des Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Zwettl an die Stadtgemeinde Zwettl für den Betrieb eines Ambulatoriums zur Frühförderung, allgemeinen Förderung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen ehebaldigst abgeschlossen wird.

LR: Der Mietvertrag über die Vermietung von Räumlichkeiten des NÖ Landes-Pensionistenund Pflegeheimes Zwettl an die Stadtgemeinde Zwettl für den Betrieb eines Ambulatoriums zur Frühförderung, allgemeinen Förderung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen wurde mit 17. Juni 1999 unterfertigt.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

16. Versicherungen

Für das Heim ist von der Abteilung Heime ein Versicherungsabschluss gegeben. Die von der Abteilung Heime zentral für alle Landes-Pensionisten- und Pflegeheime bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossenen Versicherungsverträge weisen Differenzen in den Versicherungssummen und den tatsächlichen Gebäudeerrichtungskosten aus.

Ergebnis 18

Die Feuerversicherung ist hinsichtlich der Versicherungssummen den tatsächlichen Gebäudeerrichtungskosten (inkl. Einrichtung) anzupassen.

LR: Der Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wird zugestimmt. Seitens des Versicherungsunternehmens kann eine Vertragsanpassung jedoch aus versicherungsrechtlichen Gründen erst bei Vorliegen der Schlussrechnung durchgeführt werden. Etwaige Differenzen werden dem Heim gutgeschrieben.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

17. Kraftfahrzeug

Das Heim verfügt über einen eigenen Bus Marke Ford Transit Vario 100 (pol.Kennzeichen ZT906 N) mit 9 Sitzen.

Nach der Bewilligung durch die Abteilung Heime wurde der Heimbus im Jahre 1997 aus Mitteln des ordentlichen Voranschlages angekauft. Im Kraftfahrzeugsystemisierungsplan 1997 war ein Fahrzeug für das Heim enthalten.

Die Kilometerleistung für den Zeitraum 25. Juni 1997 (Zulassung) und 30. Juni 1998 betrug 4.562 km.

Die Lenkerberechtigung wurden dem Hausarbeiter und dem Personal für die Betreuungsstation erteilt.

Das Heimfahrzeug wird nach den Eintragungen im Fahrtenbuch für Ausflüge (Betreuungsstation) und als Service für Heimbewohner genützt.

Die Versicherungssumme für die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung in Höhe von S 20.000.000,-- überschreitet wesentlich jene von der Abteilung Heime mit einem Versicherungsunternehmen vereinbarte Summe von S 5.000.000,--, daraus ergibt sich auch eine erhöhte Versicherungsprämie, die derzeit S 6.468,-- jährlich beträgt.

Ergebnis 19

Die Abteilung Heime wird aufgefordert, die im Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl abgeschlossene Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zu überprüfen und diese gegebenenfalls nach den mit dem Versicherungsunternehmen vereinbarten Versicherungssummen neu abzuschließen.

LR: Der Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wurde bereits Rechnung getragen. Eine neue Haftpflichtversicherung wurde bereits mit dem Versicherungsunternehmen abgeschlossen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

18. Heim- und BH-Bedienstetenverpflegung

An der Verpflegung nahmen durchschnittlich 13 Heim- und 16 BH-Bedienstete teil.

Die Kostenersätze für die Heimbediensteten werden erlassmäßig berechnet und im unbaren Zahlungsweg (Einzug) monatlich nach der Konsumation von den jeweiligen Bediensteten eingehoben. Die Kostenersätze werden entsprechend dem Voranschlag jährlich neu berechnet.

Mit der Dienststellenpersonalvertretung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl wurde eine Vereinbarung vom 20. September 1996 geschlossen, die einerseits die Anzahl der täglichen Portionen mit 30 begrenzt und andererseits den Ersatz für ein Mittagessen mit S 39,60 (inkl. USt) festlegt.

Das Inkasso erfolgt monatlich bei der Bezirkshauptmannschaft. Die Beiträge werden dem Heim überwiesen.

19. Dienstwohnungen

Die beiden vorgesehenen Dienstwohnungen (je ca. 45 m²) sind an Bedienstete des Heimes vergeben. Die Entschädigung wurde erlassmäßig berechnet. Die Bezahlung erfolgt im Gehaltsabzugsweg.

20. Servicedienste für Heimbewohner

Mit 2 Friseuren wurden mündliche Vereinbarungen über die Möglichkeiten der Betreuung von Heimbewohnern innerhalb des Heimes getroffen. Die Räumlichkeiten und die Betriebskosten werden vom Heim kostenlos zur Verfügung gestellt. Dafür bieten die beiden Friseure ihre Leistungen um 20 % verbilligt gegenüber den ortsüblichen Preisen an. Die Reinigung der Räumlichkeiten und die Abfallentsorgung wird von den beiden Gewerbetreibenden vorgenommen.

21. Nutzung des Schulungsraumes

Das Heim verfügt über einen Schulungsraum. Dieser wird außerdem anderen Sozialeinrichtungen zur Verfügung gestellt, die für die Nutzung einen Tarif von S 50,--/Person je Halbtag bzw. S 180,--/Person je ganzen Tag zu entrichten haben.

Die bisher abgehaltenen Veranstaltungen zeigten, dass durch diese Öffnung des Heimes die Probleme der älteren Generation im Verwaltungsbezirk durch verschiedenste Ansätze besser koordiniert werden können.

St.Pölten, im Oktober 1999

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber